

Mündliche Anfragen

für die Fragestunden der 11. und 12. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

am Donnerstag, dem 15. September und Freitag, dem 16. September 2016

1. Abgeordnete
Martin Haller,
Hans Jürgen Noss und
Marc Ruland (SPD)

Zwischenbilanz zur Ehrenamtskarte

Auf dem diesjährigen landesweiten Ehrenamtstag am 29. August in Mayen konnte die Landesregierung auch Bilanz über die bisherigen Einführungen der Ehrenamtskarte im Land ziehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Mit welcher Zielrichtung hat die Landesregierung die Ehrenamtskarte eingeführt?
2. Kann die Landesregierung die bisherige Bilanz der Ehrenamtskarte, aufgeschlüsselt nach Anzahl der beteiligten Kommunen, Anzahl der Vergünstigungen und Anzahl der ausgebenen Karten darstellen?
3. Liegen der Landesregierung aktuelle Erhebungen über das ehrenamtliche Engagement der Menschen in Rheinland-Pfalz vor und wie bewertet die Landesregierung deren Ergebnisse auch im Hinblick auf die Zwischenbilanz zur Ehrenamtskarte?

2. Abgeordnete
Christian Baldauf,
Alexander Licht und
Dr. Adolf Weiland (CDU)

Beeinflussung des Verkaufsprozesses des Flughafens Hahn durch die Vertragsverlängerung mit Ryanair

Vergangene Woche ist bekannt geworden, dass der Vertrag mit Ryanair und dem Flughafen Hahn um weitere fünf Jahre verlängert werden soll. Darüber sollen die Bieter inzwischen im Verkaufsverfahren des Flughafens Hahn zum neuen Bodenabfertigungsvertrag mit der Fluggesellschaft Ryanair informiert worden sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die Landesregierung der Auffassung, dass durch die Vertragsverlängerung mit Ryanair die Attraktivität des Flughafens Frankfurt-Hahn für einen etwaigen neuen Käufer gesteigert wird?
2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Vertragsverlängerung noch während des laufenden Verkaufsverfahrens durchgeführt?
3. Zu welchem Zeitpunkt waren die Gespräche mit Ryanair so weit fortgeschritten, dass für beide Vertragspartner einer Vertragsverlängerung nichts mehr im Wege stand (bitte genaues Datum)?
4. Welche Auswirkung hat dieser neue Vertrag auf die für den Flughafen Hahn notwendig werdende „positive Fortführungsprognose“?

Die Mündlichen Anfragen Nr. 8 und Nr. 17 sind fristgerecht für die 12. Plenarsitzung am 16. September 2016 eingegangen.

**3. Abgeordneter
Michael Frisch (AfD)**

Schutz des ungeborenen Lebens als Verpflichtung des Staates

Im Jahr 2015 ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Rheinland-Pfalz entgegen dem Bundestrend gestiegen. Auch im ersten Halbjahr 2016 hat sich laut Angaben des Statistischen Bundesamtes diese Tendenz fortgesetzt. Der weitaus größte Teil der Abbrüche wird dabei aufgrund der in § 218 StGB formulierten sogenannten „Beratungsregelung“ durchgeführt. Zu dieser Regelung hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Schwangerschaftsabbruch vom 28. Mai 1993 festgestellt, dass das Grundgesetz den Staat verpflichtet, auch das ungeborene Leben zu schützen. Gerade wenn hier auf den Einsatz des Strafrechts verzichtet werde, so das Gericht in Leitsatz 10 seines Urteils, ergebe sich daraus die staatliche Aufgabe, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten und zu beleben. Wörtlich heißt es: „Deshalb müssen die Organe des Staates in Bund und Ländern erkennbar für den Schutz des Lebens eintreten. Das betrifft auch und gerade die Lehrpläne der Schulen. Öffentliche Einrichtungen, die Aufklärung in gesundheitlichen Fragen, Familienberatung oder Sexualaufklärung betreiben, haben allgemein den Willen zum Schutz des ungeborenen Lebens zu stärken. Öffentlich-rechtlicher wie privater Rundfunk sind bei Ausübung ihrer Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Abs. 1 GG) der Würde des Menschen verpflichtet (zum privaten Rundfunk vgl. Artikel 1 § 23 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991); ihr Programm hat daher auch teil an der Schutzaufgabe gegenüber dem ungeborenen Leben.“

Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf das jetzt beginnende Schuljahr frage ich die Landesregierung:

1. Welche erkennbaren Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Schutzauftrag des Staates im Bereich der Bewusstseinsbildung auf Landesebene gerecht zu werden?
2. Wie ist das Eintreten für den Lebensschutz in den Lehrplänen der Schulen konkret umgesetzt?
3. In welcher Form setzen sich die Landeszentrale für Gesundheitsförderung sowie andere öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, die Aufklärung in gesundheitlichen Fragen, Familienberatung oder Sexualaufklärung betreiben, dafür ein, den Willen zum Schutz des ungeborenen Lebens zu stärken?
4. Welchen konkreten Beitrag leistet der Südwestrundfunk, der unter der Aufsicht des Landes Rheinland-Pfalz steht, in seinem Programm dazu, die Schutzaufgabe gegenüber dem ungeborenen Leben zu erfüllen?

**4. Abgeordneter
Steven Wink (FDP)**

Gründungsallianz in Rheinland-Pfalz

Medienberichten vom 11. August 2016 zufolge hat das Wirtschaftsministerium die Gründungsallianz für Rheinland-Pfalz gestartet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Partner haben sich zur Gründungsallianz zusammengetan?
2. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den Partnern aussehen?
3. Welche ersten Projekte der Gründungsallianz stehen an?

**5. Abgeordneter
Daniel Köbler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rückführungen von Flüchtlingen aus Rheinland-Pfalz

Wenn ausländerrechtliche Entscheidungen keinen Verbleib in Deutschland ermöglichen, setzt Rheinland-Pfalz erfolgreich auf die freiwillige Ausreise. Der Vorrang der freiwilligen Rückführung vor der Abschiebung entspricht dabei den Vorgaben der EU-Rückführungsrichtlinie.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Rückführungen von Flüchtlingen aus Rheinland-Pfalz hat es in diesem Jahr gegeben?
2. Wie hoch ist daran der Anteil der freiwilligen Ausreisen?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Praxis in anderen Bundesländern?
4. Wie bewertet die Landesregierung das Instrument der freiwilligen Rückkehr im Vergleich zur Abschiebung?

6. Abgeordnete

**Ellen Demuth und
Gabriele Wieland (CDU)**

Insolvenz von tifko

Bereits im Juli 2016 wurde das Aus für das Innovationscluster Metall-Keramik-Kunststoff verkündet. Nun hat die Landesregierung das Aus für das Technologieinstitut tifko, einer Säule des Clusters, in Neuwied entschieden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Oberbürgermeister Nikolaus Roth und Landrat Rainer Kaul haben als Anteilseigner noch im März 2016 betont, „Insolvenz ist bei uns kein Thema“ und entsprechende Nachfragen der CDU als „CDU-Wahlkampfespektakel“ abgetan. Wie waren die Beteiligten von der Entscheidung informiert und in diese eingebunden?
2. Welche öffentlichen Fördermittel sind insgesamt von Januar 2016 bis heute an tifko geflossen?
3. In der Ausschuss-Sitzung vom 1. September 2016 wurde erläutert, das Konzept von tifko habe sich als nicht tragfähig erwiesen. Hält sie auf dieser Basis die in diesem Jahr gewährte Unterstützung für gerechtfertigt?
4. Wie beurteilt sie die Kritik von Unternehmern wie dem Geschäftsführer der AKMA an der aus seiner Sicht „völlig verfrühten“ Einstellung der Unterstützung und der „unrealistischen Erwartungshaltung“?

7. Abgeordnete

**Hans Jürgen Noss,
Wolfgang Schwarz und
Michael Hüttner (SPD)**

Einsatzkonzept und Ausrüstung der rheinland-pfälzischen Polizei für die Bewältigung sogenannter Sonderlagen

Am 29. Juli 2016 hat der rheinland-pfälzische Innenminister eine neue Schutzausrüstung für die Polizei vorgestellt, die in Zukunft zur Ausstattung von 430 Streifenwagen der Polizei Rheinland-Pfalz gehören soll. Zugleich skizzierte er bei dieser Gelegenheit die Weiterentwicklung des Amok-Einsatzkonzeptes, das mit Blick auf terroristische Bedrohungslagen für alle lebensbedrohlichen Einsatzlagen erweitert worden sei. Dabei seien Erkenntnisse über die Vorgehensweise der schwer bewaffneten und teilweise militärisch ausgebildeten Täter bei Anschlägen der Jahre 2015 und 2016 berücksichtigt worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Einsatzkonzeption und der Anschaffung der Ausrüstung zugrunde?
2. Welche Ausrüstung wird beschafft und welche Effekte werden davon erwartet?
3. Was sieht die Weiterentwicklung des Einsatzkonzeptes konkret vor?
4. Neben diesen Veränderungen für die Beamtinnen und Beamten des Streifendienstes gab es zuletzt auch Neubeschaffungen und Pläne zur Umstrukturierung der Spezialeinheiten. Wie sieht die Landesregierung diese vor der aktuellen latenten Bedrohungssituation aufgestellt?

8. Abgeordneter

Damian Lohr (AfD)

Heimaturlaub für „Flüchtlinge“

In dem „Welt“-Artikel „Flüchtlinge machen Urlaub, wo sie angeblich verfolgt werden“ vom 11. September 2016 wird berichtet, dass die Bundesagentur für Arbeit Fälle bestätigte von Asylberechtigten, die zu Urlaubszwecken in ihr Heimatland zurückkehrten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist bekannt, ob es in Rheinland-Pfalz Asylberechtigte gibt, die zu Urlaubszwecken in ihr Heimatland zurückkehren?
2. Wenn ja, wie viele?
3. Welche Konsequenzen hat ein Heimaturlaub für die entsprechenden Personen?

9. Abgeordneter

Steven Wink (FDP)

Vertiefung der Fahrwinne des Rheins zwischen Mainz und St. Goar

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist das Projekt im Bundesverkehrswegeplan eingestuft und wie bewertet die Landesregierung das Projekt?
2. Wie tief ist der Rhein derzeit auf der genannten Strecke und welche Tiefe soll er nach der Maßnahme aufweisen?
3. Welcher wirtschaftliche Nutzen wird aus der Maßnahme entstehen?

10. Abgeordneter

Andreas Hartenfels
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird CETA das Vorsorgeprinzip im Umwelt- und Verbraucherschutz sowie der Produktsicherheit aushebeln?

Der Entwurf für das Freihandelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada wurde nun von der Europäischen Kommission als gemischtes Abkommen eingestuft.

Ein Teil des Handelsabkommens CETA betrifft den Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz sowie der Chemikalien- und Produktsicherheit. In der EU gilt bei Regeln zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen ein anderer Grundsatz als in den USA und Kanada: das Vorsorgeprinzip (die Unbedenklichkeit der gehandelten Produkte muss von den Produzenten bewiesen werden). In den USA und Kanada gilt dagegen das Nachsorgeprinzip (bis ein Risiko zweifelsfrei nachgewiesen ist, ist alles erlaubt). Im CETA-Abkommen ist das Vorsorgeprinzip nicht verankert. Gerade im Blick auf die Zulassung von Gentech-Pflanzen wäre das Abkommen eine erhebliche Gefahr für unsere Standards in Deutschland und in Rheinland-Pfalz.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die in verschiedenen Studien dargelegte Schwächung des in der EU etablierten Vorsorgeprinzips als Grundpfeiler des europäischen Umwelt- und gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch das CETA-Abkommen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die bisher bekannten Regelungen des CETA-Abkommens im Bereich der Agro-Gentechnik im Zusammenhang mit dem Vorsorgeprinzip?
3. Wie bewertet die Landesregierung die in CETA vorgesehene „regulatorische Kooperation“ hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf europäische Standards im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Tierschutz?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Ausführungen im Entwurf des Abkommens im Bereich der chemischen Rückstände in Lebensmitteln und der hormonellen Disruptoren?

11. Abgeordnete

Anke Beilstein und
Guido Ernst (CDU)

Situation der Gymnasien zu Beginn des neuen Schuljahres

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Schülerzahl der Gymnasien im Land prozentual verändert?
2. Wie viele Planstellen wurden an Gymnasien zum Schuljahresbeginn, im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Schuljahren, neu besetzt?
3. Wie hoch ist die Zahl der Ruhestandsversetzungen zum Schuljahreswechsel im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Schuljahren?
4. Wird die Landesregierung in diesem Schuljahr den Gymnasien eine Perspektive bieten, wann die ausgesetzte Reduktion der Klassengrößen in der Orientierungsstufe der Gymnasien vorgenommen wird?

12. Abgeordnete

Giorgina Kazungu-Haß,
Johannes Klomann und
Manfred Geis (SPD)

Lesesommer 2016

Der diesjährige Lesesommer fand vom 4. Juli bis 3. September 2016 statt. Kinder und Jugendliche hatten in den teilnehmenden Lesesommer-Bibliotheken in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, aktuelle Kinder- und Jugendbücher auszuleihen und zu lesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf welche Resonanz ist der Lesesommer in diesem Jahr gestoßen?
2. Welche Bedeutung misst das Land dem Lesesommer bei?
3. Welche Ziele werden mit dem Lesesommer verfolgt?
4. In welcher Form unterstützt das Land den Lesesommer?

**13. Abgeordneter
Michael Frisch (AfD)**

Geburtshilfliche Versorgung in Rheinland-Pfalz

Der deutsche Hebammenverband klagt über die zunehmende Unterversorgung bei der Geburtshilfe in Deutschland. Immer mehr Frauen finden keine wohnortnahen Angebote im Umfeld von Schwangerschaft und Geburt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Hebammen in Rheinland-Pfalz seit 1995 bis heute entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der Entbindungsstationen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1995 bis 2016 entwickelt?
3. Welche Entbindungsstationen wurden in den letzten zehn Jahren aus welchen Gründen geschlossen?
4. Hält die Landesregierung das Geburtshilfe-Angebot in Rheinland-Pfalz für ausreichend?

**14. Abgeordnete
Simone Huth-Haage und
Adolf Kessel (CDU)**

Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende und Flüchtlinge

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende und Flüchtlinge gibt es in Rheinland-Pfalz?
2. Wie viele dieser Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende und Flüchtlinge werden von der Landesregierung, nachgeordneten Behörden, Institutionen des Landes oder landeseigenen Betrieben zur Verfügung gestellt?
3. Wie viele zusätzliche Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge und Asylsuchende in Verantwortung des Landes wird es bis Jahresende geben?
4. Bei wie vielen Asylsuchenden und Flüchtlingen wurden bisher die Erwerbskompetenzen erhoben?

**15. Abgeordnete
Dr. Tanja Machalet und
Kathrin Anklam-Trapp
(SPD)**

Modellprojekt „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit chronisch kranken Kindern und Jugendlichen am Beispiel Diabetes mellitus Typ 1“

Gemeinsam mit dem Verein „Hilfe für Kinder und Jugendliche bei Diabetes mellitus e. V.“ hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie federführend für die Landesregierung Rheinland-Pfalz ein bundesweit anerkanntes Modellprojekt zum Umgang mit chronisch kranken Kindern und Jugendlichen am Beispiel Diabetes mellitus Typ 1 in Kindertagesstätten und Schulen angestoßen. Dies wurde anlässlich der Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Deutsche Diabetes-Hilfe Landesverband Rheinland-Pfalz am 2. und 3. September 2016 behandelt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie war bzw. ist die Resonanz der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz auf dieses Schulungsangebot?
2. Wie viele pädagogische Fach- und Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz wurden bisher geschult?
3. Liegen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Koblenz-Landau erste Erkenntnisse vor?
4. Bestehen Bestrebungen, das bundesweit anerkannte Modellprojekt nach Ende der Projektphase Anfang 2017 als dauerhaftes Angebot zu etablieren?

16. Abgeordneter
Christian Baldauf (CDU)

„Gescheitertes Verbot der Hells Angels“

Innenminister Lewentz ist vor dem Oberverwaltungsgericht Koblenz im Eilverfahren mit seinem Verbot der Rockergruppe „Hells Angels“ gescheitert. Vor der diesbezüglichen Entscheidung des Innenministers am 10. März 2016 hatte es eine E-Mail aus dem Referat für Verbrechensbekämpfung gegeben, in der ein schnelles Verfahren empfohlen und angemerkt wurde: „Die Wirkung in der Öffentlichkeit würde dem ISIM sicher guttun [...].“

Aus einem Schreiben des Bundeskriminalamtes vom 28. Juli 2015 geht hervor, dass nach seiner Rechtsauffassung nur der Bundesinnenminister das Verbot aussprechen könne. Dieses Schreiben war dem Innenministerium bekannt, vgl. Drucksache 17/820.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sich Innenminister Lewentz über die Einschätzung des Bundeskriminalamtes hinweggesetzt?
2. Welche Personen (Funktionsbezeichnung ausreichend) bzw. Stellen in und außerhalb der Landesregierung haben, auch aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassungen, eine juristische Bewertung des Vereinsverbotes vorgenommen (bitte ggf. ausführen), um ein mögliches Scheitern des Verbotes zu verhindern?
3. Wann wurde die Staatskanzlei über das geplante Verbot unterrichtet?
4. Wer war Adressat der zitierten E-Mail aus dem Referat für Verbrechensbekämpfung bzw. an wen wurde diese E-Mail zur Kenntnisnahme weitergeleitet?

17. Abgeordneter
Martin Louis Schmidt
(AfD)

Minderheitenrechte in der rheinland-pfälzischen Partnerregion Oppeln

Zwischen Rheinland-Pfalz und der Woiwodschaft (Bezirk) Oppeln besteht eine Regionalpartnerschaft, die durch eine Erklärung von Landtag und Landesregierung mit den polnischen Partnern im September 2001 auf eine neue und breitere Grundlage gestellt wurde. Hinsichtlich der oberschlesischen Woiwodschaft Oppeln wurden unlängst von der Zentralregierung in Warschau Beschlüsse gefasst, die zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Danach werden Gebiete der umliegenden Gemeinden mit hohem Anteil der deutschen Volksgruppe der Stadt Oppeln eingegliedert, was eine Einschränkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Minderheit zur Folge hat. In einer Befragung sprachen sich bis zu 90 Prozent der betroffenen Bewohner gegen die Eingemeidungspläne aus. Die Vertreter der deutschen Minderheit protestieren seit vielen Wochen gegen das Vorhaben und werden bei ihrem Bemühen um Korrektur unter anderem von Hartmut Koschyk, dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, unterstützt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von diesen Beschlüssen und wie sieht vor dem Hintergrund der Regionalpartnerschaft ihre Bewertung aus, insbesondere im Hinblick auf
 - das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates vom 1. Februar 1995,
 - das nationale polnische Minderheitengesetz vom 6. Januar 2005 sowie den Geist des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages vom 17. Juni 1991?
2. Steht die Landesregierung hinsichtlich der Thematik in Kontakt mit Vertretern der deutschen Minderheit, dem Aussiedlerbeauftragten oder anderen offiziellen bundesdeutschen Stellen?
3. Gibt es unter Berücksichtigung der engen Verbindung zur Partnerregion Oppeln Erwägungen, die Kommunalreform sowie die mediale Begleitung durch die PiS Partei gegenüber dem Europarat zur Sprache zu bringen?

18. Abgeordnete

Pia Schellhammer

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufhebung des Rückkanalverbots – Kommunikation über soziale Netzwerke nun auch für rheinland-pfälzische Behörden möglich

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) hat einen überarbeiteten „Handlungsrahmen zur Nutzung Sozialer Medien durch öffentliche Stellen“ veröffentlicht. Mit diesem Handlungsrahmen ist es für Behörden und Ministerien in Zukunft möglich, Informationen auch über Social Media-Dienste wie Facebook und Twitter bereitzustellen. Der Landesbeauftragte legt aber gleichzeitig Datenschutzstandards fest, unter denen Soziale Medien bis zur abschließenden gerichtlichen Klärung von öffentlichen Stellen genutzt werden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den „Handlungsrahmen zur Nutzung Sozialer Medien durch öffentliche Stellen“ des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit?
2. Wie sehen die datenschutzrechtlichen Vorgaben und Einschränkungen des LfDI bei der Nutzung sozialer Netzwerke für Behörden aus?
3. Welche Behörden haben sich im Vorfeld dafür ausgesprochen, soziale Netzwerke in Zukunft für ihre Kommunikation zu nutzen?
4. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in der direkten Kommunikation via Sozialer Medien mit den Bürgerinnen und Bürgern?